

**An den Vorsitzenden des  
Bezirksausschusses 24  
Herrn Dr. Rainer Großmann  
BA-Geschäftsstelle Nord  
Hanauer Str. 1  
80992 München**

München, den 16.01.2025

### **Antrag**

Einrichtung einer absoluten Halteverbotszone in der Grashofstraße zwischen der Karlsfelder Straße und dem Untermühlanger.

### **Begründung**

Laut § 12 Abs. 3 StVO ist das Parken im Abstand von 5 Metern vor und hinter Kreuzungen nicht zulässig. Dies ist in diesem Fall leider nicht ausreichend, um die enge und unübersichtliche Stelle im Straßenverkehr aufzuheben. Auf dem Foto (Abb. 1) ist zu erkennen, dass es trotz der Einhaltung der 5 m Abstand zum Kreuzungsbereich regelmäßig zu einer Gefahrensituation kommt. Schulkinder, Fußgänger, Radfahrer und Kraftfahrzeuge versuchen auf einer Spur in die Grashofstraße einzufädeln. Auf der zweiten Abbildung ist in rot gekennzeichnet, in welchem Bereich die absolute Halteverbotszone eingerichtet werden soll.



Abb.1: Bildnachweis: Obersojer, Bettina, erstellt am 15.01.2025



Abb.2: Bildnachweis: <https://atlas.bayern.de>

gez.  
Martin Obersojer  
Fraktionssprecher  
CSU-Fraktion im BA 24